

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### Bauleitplanung der Stadt Papenburg

#### **Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

– **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

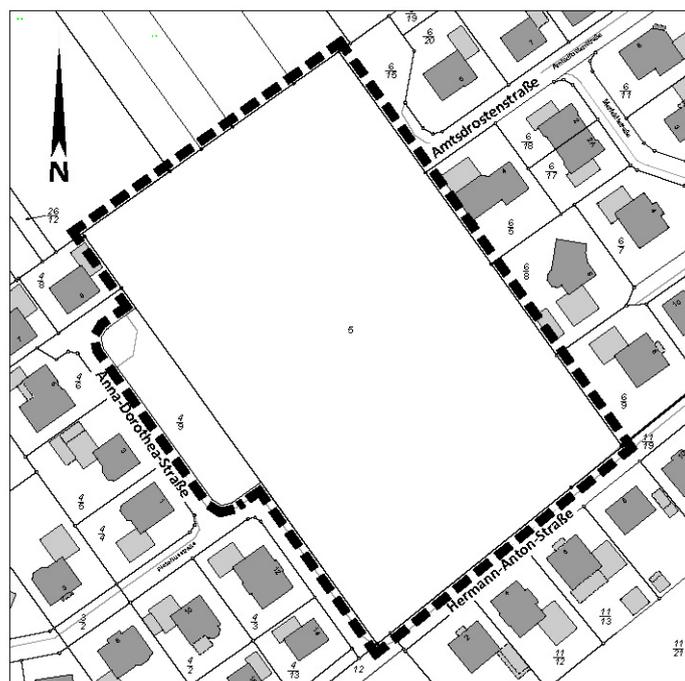
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen im Ortsteil Aschendorf im Wege der Innenverdichtung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

In der Sitzung am 15.07.2021 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

#### **Bebauungsplan Nr. 274 „Wohnbebauung Hermann-Anton-Straße“ gemäß § 13a Baugesetzbuch**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 274 sind Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 208 betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 274 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

**Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im u.g. Zeitraum abgerufen werden.**

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der o.g. Planung in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung des Planentwurfes im Eingangsbereich der Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

**03.08. bis 03.09.2021 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.**

**Während der o.g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post (Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg), per Fax (04961 – 82 234) oder per E-Mail ([stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de)) an die Stadt zu senden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den o.g. Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Zusammenhang mit den Festsetzungen über Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen kann die zugrundeliegende DIN 4109-01 zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Papenburg (Fachbereich B4, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg) eingesehen werden.

**Falls Sie Fragen haben, weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen oder Ihre Stellungnahme mündlich zur Niederschrift vortragen möchten, bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Fachbereich Planen/Umwelt**

**Frau Poll                      Tel. 04961 – 82 367  
Herr Strentzsch              Tel. 04961 – 82 256**

Zur Berücksichtigung des Datenschutzes weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 24.07.2021

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

